

Entscheidung

In dem Statutenstreitverfahren

3/2020/St

auf Antrag
der [...]

- Antragstellerin -

gegen

[...]

- Antragsgegner -

wegen Regelungen der „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften in der SPD“ vom 10.2.2020

hat die Bundesschiedskommission am 04.11.2020 unter Mitwirkung von

Dr. A. Thorsten Jobs, Vorsitzender,
Heike Werner, stellvertretende Vorsitzende,
Kristin Keßler, weiteres Mitglied,

beschlossen:

Das Statutenstreitverfahren wird eingestellt.

Gründe:

Das Statutenstreitverfahren ist durch die übereinstimmenden Erklärungen der Beteiligten erledigt und daher entsprechend § 28 Satz 3 SchiedsO und § 92 Abs. 3 VwGO einzustellen.

Das Verfahren vor der Bundesschiedskommission ist kostenfrei (§ 31 Abs. 1 SchiedsO)

(Dr. A. Thorsten Jobs)